

Laibacher Zeitung.



Nr. 265.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzj. fl. 11, halbj. fl. 5.50. Für die Anstellung im Hause halbj. 50 kr. Mit der Post ganzj. fl. 15, halbj. fl. 7.50.

Freitag, 19. November.

Insertionsgebühr: Für kleine Inserate bis zu 4 Zeilen 2 kr., größere dt. Seite 6 kr.; bei öfteren Wiederholungen dt. Seite 3 kr.

1875.

Ämtlicher Theil.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchstem Handschreiben vom 13. November d. J. dem Hofrath und Kanzleidirector des k. k. Oberstallmeisteramtes Franz Mattl v. Löwenkreuz in Anerkennung seiner vieljährigen, vorzüglichen Dienstleistung den Orden der eisernen Krone zweiter Klasse mit Rücksicht der Taten allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben dem Ernst Grafen Coronini v. Cronberg die k. k. Kämmererwürde allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben dem Oberlieutenant im König Friedrich Wilhelm III. 10ten k. k. Husarenregimente Sigmund Ritter v. Grotowski die k. k. Kämmererwürde allergnädigst zu verleihen geruht.

Gesetz vom 25. Oktober 1875,

wirksam für das Herzogthum Krain.

(Fortsetzung.)

§ 25.

Fußböden, unterirdische Wohnungen und Werkstätten, Luftgräben, Einwölbungen des Erdgeschosses.

Die Fußböden aller ebenerdigen Wohnungen müssen bei neu zu erbauenden Häusern wenigstens 32 cm. über dem schon bestimmte oder erst zu bestimmende äußere Straßenniveau gelegt werden. (§ 22.)

Wohnungen unter diesem Niveau sind nur unter Bedingung zulässig, wenn sie vollkommen trocken, hell und luftig hergestellt sind.

Die Behörde ist berechtigt, wegen der Bestimmung der Lage des Gebäudes aus Sicherheitsrücksichten die Einwölbung der ebenerdigen Localitäten vorzuschreiben, wie dies auch bei in den Wohngebäuden untergebrachten Holzlagern und Kohlenbehältern zu geschehen hat.

Unterirdische Werkstätten sind nur dann zulässig, wenn die innere Deckenhöhe mindestens 1 m. über dem äußeren Straßenniveau liegt und für Licht- und Luftzutritt hinreichend gesorgt ist.

Die Anlage von Luftgräben bedarf der besonderen Bewilligung der Behörde.

§ 26.

Fußböden in Küchen, Eingänge aus Küchen in Stallungen.

Die Fußböden in den Küchen müssen unter dem Herd und bei offenem Herdfeuer mindestens 13 cm.,

bei Sparherden mindestens 7 cm. um den Herd feuerfester belegt sein.

Eingänge oder Oeffnungen aus Küchen in Stallungen oder andere Wirtschaftsgelände sind unbedingt verboten.

§ 27.

Stiegen (Treppen).

Bei jedem neuen Gebäude muß es ohne Hinderniß möglich sein, vom Dachboden und von allen Wohnungen mittelst feuerfester Stiegen sowohl zum Hauseingange (ins Freie) als auch in die Keller zu gelangen, und muß jede Wohnung einen feuersicheren Zugang zu einer feuerfesten Stiege erhalten.

Die Behörde kann je nach der Bestimmung oder Ausdehnung des Gebäudes die Herstellung einer oder mehrerer feuerfester Nebenstiegen vorschreiben.

Die Hauptstiegen müssen mindestens 13 dm. im Lichten weit sein und an freien Stellen mit festen, wenigstens 1 m. hohen Geländern aus feuersicherem Materiale versehen werden.

Die Stufen dürfen nicht unter 26 cm. breit und nicht über 18 cm. hoch sein.

Bei gewundenen Hauptstiegen muß die Stufenbreite, in einer Entfernung von 64 cm. von der Stiegenmauer gerechnet, wenigstens 26 cm. betragen.

Bei Stiegen mit Ueber- und Untercölbung sind Stufen von Holz gestattet. (§ 72.)

§ 28.

Glasoberlichter.

Glasoberlichter zur Beleuchtung von Stiegen oder anderen Räumen müssen auf allen Seiten auf festem Mauerwerk liegen, das Gerippe ganz aus Eisen hergestellt und außer jeder feuergefährlichen Verbindung mit dem Dachboden und den Nachbargebäuden gebracht sein. (§ 72.)

§ 29.

Gänge.

Gänge, welche, wenn auch nicht die einzige, dennoch aber die regelmäßige Verbindung der Wohnungen mit den Hauptstiegen vermitteln, müssen durchaus feuerfester und mindestens 13 dm. breit hergestellt werden.

Außerhalb des Gebäudes laufende Gänge, welche bloß Nebenverbindungen darstellen, können mit Holzbelaag konstruirt werden. Dieselben müssen jedoch mit mindestens 1 m. hohen Geländern verwahrt werden, auf feuerfesten Trägern ruhen und können auch mit Glaswänden verschalt werden.

Sind derlei Gänge unter dem Vortritte des Hauses angebracht, so müssen die vortretenden Bundtränne und Stiche unterhalb verschalt und mit einem Stuckanwurf versehen werden. (§ 72.)

§ 30.

Öfen.

Die Hofräume müssen bei neuen Hausbauten mit der durch sanitäts- und feuerpolizeiliche Rücksichten gebotenen Geräumigkeit angelegt werden.

§ 31.

Hausbrunnen.

Jeder Hausbesitzer hat den vorhandenen Hausbrunnen entweder standhaft zu bedecken oder mit einer wenigstens 8 dm. hohen soliden Umfassung zu versehen. (Fortsetzung folgt.)

Nichtamtlicher Theil.

Zur Petition der ärztlichen Vereine.

Referent Dr. Hoffer stellt im Namen des Petitionsausschusses des österreichischen Abgeordnetenhauses betreffs der Petitionen mehrerer ärztlicher Vereine wegen Errierung ärztlicher Vertretungskörper folgenden Antrag:

„Der hohen Regierung dringend zu empfehlen, die folgenden Principien im Wege einer der verfassungsmäßigen Behandlung zu unterziehenden Gesetzesvorlage zu verwirklichen:

I. In jedem Kronlande sind ärztliche Vertretungskörper mit gesetzlich geregelter Wirkungskreise zu bilden.

II. Die Zusammensetzung dieser Vertretungskörper erfolgt durch Delegation aus Wahlcollegien, welche nach den Verhältnissen der einzelnen Kronländer gebildet werden.

III. Mitglieder dieser Wahlcollegien sind alle im Wahlbezirk wohnenden Aerzte und die darin zur Praxis berechtigten Wundärzte.

IV. Die Agenden der ärztlichen Vertretungskörper sind:

1. Festsetzung ihrer Geschäftsordnung;
2. Bestimmung des jährlichen Beitrages zur Deckung der mit den laufenden Geschäften verbundenen notwendigen Auslagen, Prüfung der Finanzgebarung des ständigen Ausschusses und des jährlichen Präliminars;
3. Berathung und Beschlußfassung über Angelegenheiten der Medicinalgesetzgebung, der öffentlichen Gesundheitspflege und der gerichtlichen Medicin so wie Abgabe von Gutachten hierüber aus eigener Initiative oder in Folge Aufforderung der Administratio- oder Justizbehörden;
4. Abgabe von Gutachten in Bezug auf Landesinteressen;
5. eventuelle Wahl von Mitgliedern in den Landes-sanitätsrath und den obersten Sanitätsrath, sobald die

Feuilleton.

Die Macht der Liebe.

Original-Novelle von Julius Gandel.

(Fortsetzung.)

Siebentes Kapitel.

Jetzt galt es vor allen Dingen unser sommerliches Ziel zu erreichen. War auch die Entfernung zwischen dem „alten Schlosse“ und dem Kurorte B. nicht sehr bedeutend und führte der Rückweg durch den Wald bergab, so mußten doch angefaßte des nahenden Abends, der abbrechenden Dämlichkeit, die im Walde hervorstechenden Baumwurzeln an den Heimweg gemahnen; auch schien die Gräfin-Mutter bereits diese Gedanken zu hegen, denn sie äußerte: „Nun wollen wir doch an den Heimweg denken, meine Herren — noch ein gut Stück Weg vor uns von unserer Wohnung — die Herren werden den Weg wol weniger beschwerlich finden — aber doch zumeist des Wagens bedient kann eine solche Strecke, wenn sie auch noch so kurz und angenehm ist, doch beschwerlich werden.“

Jetzt wendete sich die Frau Gräfin an mich. „Ihnen, mein werther Herr, sind wir ganz besonderen Dank schuldig, daß Sie uns heute einen so herrlichen Naturgenuss verschaffen. Auch den anderen Herren zolle ich meinen herzlichsten Dank für Ausführung der glücklichen

Der Wunsch der gnädigen Frau sah sofort seine Bewährung.

Alsogleich ging es zum Aufbruch, sämtliche in fidelester Stimmung, und einige Gläschen des besten feuerigen Weines, den wir uns mitgebracht hatten, trugen viel zur Erfrischung unserer physischen Kräfte bei.

Ein recht herzliches „Grüß Gott, meine Herrschaften,“ vonseiten des Castellans gab uns das Geleite.

Munter wie die Rehe hüpfen die Gräfin Mutter, ebenso die junge Comtesse dem Waldwege zu, frisch und muthig wie die Löwen schritten die Herren hinterdrein, nachdem wir uns gegenseitig das Versprechen abgenommen hatten, tagtäglich, wenn nicht gerade etwas außergewöhnliches vorkommen sollte, mit einander Land- oder Waldpartien vorzunehmen. Uns allen zwang sich keine erkünstelte Zufriedenheit auf, sondern wir fühlen wol sämtlich ein befriedigendes Glück. Ehe wir es uns versahen und bei gemüthlicher Unterhaltung kamen wir zu Hause an und verabredeten, in einer halben Stunde das Nachtmahl gemeinschaftlich einzunehmen.

Bereits auf dem Heimwege hatte sich ein scharfer Luftzug erhoben, die mächtigen Tannen des Waldes schüttelten ihre hoch emporstrebenden Wipfel, am Himmel hatten sich dunkle Wolken gebildet, die jeden Augenblick bereit zu sein schienen, ihr nasses Element auf uns Dahinwandelnde in Strömen zu ergießen. Auch die Sängler des Waldes waren längst verstummt, nur in unregelmäßigen Zwischenräumen vernahm man das Getöse eines Raubvogels, der das drohende Unwetter zur Befriedigung seiner Brutelust begierig zu erwarten schien. Mehr und mehr zogen sich die regenschwangeren Wolken zusammen und verfinsterten das Firmament, die Sonne war längst zu Rüste gegangen und Gewitterschwüle herrschte ringsum, so daß wir von Glück sagen

konnten, noch trockenen Fußes zu Hause angelangt zu sein.

Kaum aber hatte ich das Zimmer erreicht, da entfesselte sich draußen das Element. Sturmesbrausen erfüllte die Luft und in Strömen ergoß sich der warme Regen.

Plötzlich durchzuckte ein Blitzstrahl den Aether und erhellte die schöne Landschaft, — ein Donnereschlag ließ das Hotel in seinen Grundfesten erzittern und in ganz geringer Entfernung, mitten in der Alee, welche meinem Freunde und mir am Tage noch so erquickenden Schattengewährt hatte, stand ein großer Kastanienbaum in hellen Flammen, ein wahrhaft schöner Anblick.

Dazwischen Blitz auf Blitz, Schlag auf Schlag — der ganze Himmel war, soweit mein Blick reichte, ein ungeheures Flammenmeer.

Alle Injassen des Hotels waren ängstlich zusammen in den Speisesaal geflüchtet.

Da saß die Frau Gräfin Vighum ängstlich in weich gepolstertem Sessel und betete ein Vaterunser nach dem andern, mit ihrer Fassung war es vorbei; derselben zur Seite ihre schöne Tochter in muthiger Ergebenheit, der theuren Mama immer Trost zusprechend.

Arthur und ich sowie noch andere Herren konnten den ängstlichen Damen nicht oft genug versichern, daß im Hochgebirge die Gewitter wol sehr heftig und theilweise auch verwüstend auftreten, aber selten von langer Dauer sind.

So war es auch diesmal; unsere hierauf bezüglichen Erfahrungen ließen uns nicht im Stich.

Die tobenden Elemente waren verstummt, die tief zur Erde hängenden Gewitterwolken hatten sich zertheilt,

diesbezüglich anzustrebende Modification des Gesetzes vom 30. April 1870 erfolgt sein wird;

6. wissenschaftliche Thätigkeit, welche insbesondere die öffentliche Gesundheitspflege und die Medicinalstatistik des Landes betrifft;

7. Angelegenheiten, welche die Standesehre und das Standesinteresse betreffen; als solche werden die Einsetzung von Schiedsgerichten und eines Ehrenrathes bezeichnet.

V. Alle übrigen Bestimmungen bezüglich der Organisation der ärztlichen Vertretungskörper, der Bildung der Wahlcollegien und der ständigen Ausschüsse werden der diesfälligen Gesetzgebung vorbehalten.

VI. Die angeregte Frage der Aufhebung des Berufszwanges der Ärzte und der gesetzlichen Erwerbsbeschränkung wird der reiflichen Erwägung der Regierung empfohlen.

VII. Die entsprechende Aenderung der Gebührentarife für gerichtsarztliche und diejenigen ärztlichen Leistungen, welche von Gerichtsbehörden beauftragt werden, wird der Regierung zur Berücksichtigung dringend empfohlen.

VIII. Die Beantragung der Aenderung des Gesetzes vom 30. April 1870 betreffend die Zusammensetzung des Landes-sanitätsrathes in der Richtung, daß ein Theil der Sanitätsräthe durch Wahl aus den Landesärzte-Vertretungen hervorgehe, wird der Regierung zur geeigneten und rechtzeitigen Berücksichtigung empfohlen.

IX. Die Frage, ob und inwiefern den Landes-sanitätsräthen bei Abänderung des Gesetzes vom 30. April 1870 eine entscheidende Stimme eingeräumt werden könne, wird der Regierung zur reiflichen Erwägung empfohlen.

Reichsrath.

147. Sitzung des Abgeordnetenhauses.

Wien, 16. November.

Auf der Ministerbank: Sämmtliche Minister. Der Abgeordnete Dr. Kardasch leistet die Angelobung.

Der Handelsminister überreicht ein Uebereinkommen zwischen Oesterreich-Ungarn und Spanien bezüglich der Reduktion des spanischen Einfuhr-Zolltarifes, die auf 10 Jahre verschoben werden soll.

Der Finanzminister legt Nachtragsforderungen zum Staatsvoranschlage vor.

Abg. Fuß und Genossen interpellieren die Regierung, wie weit die Durchführung des § 2 des Gesetzes, betreffend die Regelung der äußeren Rechtsverhältnisse der katholischen Kirche, und zwar bezüglich der Ausscheidung des österreichischen Theiles aus der breslauer Diocese gediehen sei.

Das Rekrutengesetz, das Gesetz bezüglich der Steuerfreiheit für Neu- und Umbauten, der Bemessung der Einkommensteuer von Actiengesellschaften, werden, ersteres einem eigenen Ausschusse von neun Mitgliedern, letztere dem Steuerreformausschusse zugewiesen.

In der Specialdebatte über das Gesetz betreffend die cumulative Anlegung des Waisenvermögens, beantragt Abg. Dr. v. Perger, daß § 6 die Bestimmung zu enthalten habe, daß jeder die Höhe von 5 fl. erreichende, in die Waisenklasse eingelegte Betrag zu verzinsen sei und die Höhe des Zinsfußes im Verordnungswege bestimmt werden solle.

Der Antrag wird unterstützt.

Abg. Baron Scharfmid beantragt dagegen die Annahme des Zinsfußes der bezüglichen Bezirkspar-

lasse, die sich bei der Bestimmung ihres Zinsfußes naturgemäß des Verhältnisses ihres Bezirkes oder Landes accomodiere.

Abg. Auspitzer beantragt, daß das Gesetz für Darlehen aus der Waisenkasse einen höheren Zinsfuß zu stipulieren habe als derjenige ist, welcher für die Einlagen im Verordnungswege zu bestimmen ist. In formeller Beziehung beantragt Redner, das Gesetz an den Ausschuss zur nochmaligen Berathung auf Grundlage der vorliegenden Anträge zurückzuweisen.

Der Zurückweisungsantrag wird mit großer Majorität angenommen.

Es folgte sodann die zweite Lesung des Gesetzes über die Aenderung des § 12 des Gesetzes über die Regelung der Grundsteuer. Ueber die Bestimmung, daß dem Präsidenten der Grundsteuer-Regulierungscommission eine doppelte Stimme bei den Abstimmungen zukomme, entspinnt sich eine langwierige Debatte, an welcher sich die Herren Baron Kellersperg, Krzeczunowicz, Wolfrum und der Referent Baron Dobbhoff betheiligen. Bei der Abstimmung wird das Gesetz in zweiter und dritter Lesung nach dem Ausschusssantrage angenommen.

Es folgt eine Reihe von Berichten über Petitionen. Die meisten Petitionen des Eisenbahnausschusses werden über Vorschlag des Präsidenten an den Ausschuss zurückgeleitet, da sie auf die indeß eingelangten Eisenbahnvorlagen Bezug haben und durch deren Berathung ihre Erledigung finden werden.

Die Petition der in Karlsruhe vertretenen Ebenseeschl-Steuer-Prioritätengläubiger beantragt der Ausschuss, der Regierung abzutreten. Abg. Baron Walter Skirgen gedenkt des betrügerischen Schwindels, der mit diesen Prioritäten getrieben wurde, und hofft, daß die Regierung mit voller Strenge gegen die Schuldigen vorgehen und sich nicht durch gewisse laze Anschauungen in puncto der Eisenbahnen beirren lassen werde.

Abg. Lienbacher glaubt, daß der Staatsanwalt aus der Petition selbst Grund zum strafgerichtlichen Einschreiten finden werde. Der Gegenstand sei daher wichtig genug, um der Regierung zur eingehenden Würdigung abgetreten zu werden.

Referent Dr. Kaiser vertheidigt den Ausschusssantrag. Das Amendement Lienbachers wird angenommen.

Die Petition um Aufhebung des tirolischen Getreide-Ausschlages wird der Regierung zur eingehenden Würdigung, die Petition um zeitgemäße Regelung der Gebührentarife für gerichtsarztliche Functionäre der Regierung abgetreten. Die Petition um Durchführung des obligatorischen Turnunterrichtes an den Volks- und Mittelschulen, sowie an Lehrerbildungsanstalten gibt Anlaß zu einer lebendigen Debatte. Die Abgeordneten Dr. Sturm und Gölerich sprechen für den Ausschusssantrag, letzterer mit dem Amendement, daß den Turnlehrern feste Anstellung bewilligt werde. Abg. Professor Suez ist gegen die Gleichstellung des Turnunterrichtes mit den anderen Lehrgegenständen. Er beantragt, die Petition der Regierung zur Würdigung abzutreten.

Dieser Antrag wird angenommen, die übrigen dagegen abgelehnt.

Die Petition um Verminderung der Feiertage wird nach kurzer Debatte nach dem Ausschusssantrage der Regierung zur eingehenden Würdigung abgetreten, ebenso die Petition um Aufhebung des Kirchenpatronates.

Abg. Staudel überreicht eine Interpellation. Der Inhalt ist bei der großen Unruhe im Hause nicht vernehmbar.

nur noch ein sanfter Regen perlte hernieder und wir athmeten durch die geöffneten Salonfenster die reine, erfrischende Luft, ein wahrhaft würziges Aroma. Der jenseits der benachbarten Wiese von Waldessaume in Banden gehaltene, dahinbrausende Wildbach schickte uns seine rauschenden Töne herüber, wahrhaftig ein großartiges Zusammenspiel, das nur den heimischen Bergbewohner nicht außer Fassung bringt, den Fremden aber, welcher ein derartiges Naturereignis noch niemals gesehen und gehört hat, erbeben machen kann.

Ebenso schnell wie das Gewitter und mit diesem die Angst in so viele Kurgäste gekommen war, ebenso schnell war sie mit dem Ende des Gewitters auch wieder verschwunden.

Man setzte sich zur Tafel, die Speisen wurden aufgetragen, und bald befanden wir uns wieder in heiterer Stimmung. Scherze ob des eben bewiesenen Muthes etc. flogen herüber und hinüber; wahrhaft komisch wirkte ein Sermon der Gräfin-Mutter, in dem sie zu beweisen suchte, daß die Gewitter eigentlich recht überflüssig seien, weil sie die Menschen nur in Schrecken versetzten.

Dem entgegen zeigte die Besprechung und Beurtheilung der Elemente vonseite der Gräfin Paula einen Scharfsinn, einen so bedeutenden Geist, sie sprach über die furchtbar schönen Gewitter und deren Nothwendigkeit mit einer Wärme, daß man den umhitzenden Herren ihr Entzücken hierüber vom Gesichte ablesen konnte. Ja sie sprach derart, daß ihr wunderbar schönes Antlitz, gleichwie vorher das Firmament mit einem Flammenmeer übergoßen war. Wie da die Blitze zuckten und in den Herzen aller zündeten! —

Fast den ganzen Abend hindurch bewegte sich die Unterhaltung in unserem trauten Kreise um die Elemente und über unsere überstandene Waldpartie; wir sprachen über die Vorsichtsmaßregeln, welche anzuwenden seien, wenn wir die nächste Tour vornehmen würden, da es ja recht leicht kommen konnte, daß uns das soeben glücklich überstandene Gewitter, wenn es nur wenig früher zum Ausbruch gelangt wäre, unfehlbar mitten im Walde, der auch nicht den geringsten Schutz, eher Gefahr bot, hätte überraschen müssen.

Nicht allzulange währte es, so versuchte Morpheus auf die Augen der Damen seinen Schatten zu legen und mit einem herzlichen „Gute Nacht“ und dem Wunsche „Morgen auf Wiedersehen“ trennte man sich allseitig, um die Gemächer aufzusuchen.

Schon im Weggehen begriffen, wendete sich Gräfin Paula noch einmal an mich und bat: „Nicht wahr, morgen erzählen Sie uns die Geschichte der schönen Hortensia aus dem alten Schlosse weiter?“

Meine Antwort: „sehr gerne,“ lohnte ein herzlicher Händedruck.

Auch ich begab mich auf mein Zimmer, um die Ereignisse des verflossenen Tages in meinem Notizbuche aufzunehmen. Lag mir doch daran, dem Leser dieser Geschichte alles möglichst genau wiederzugeben.

Es ging mir aber an diesem Abend ebenso wie der Gräfin-Mutter und deren Tochter. Der Körper ließ den Geist im Stich, die Abspannung war nicht ausgeblieben.

Matt und müde suchte ich mein Lager auf.

(Fortsetzung folgt.)

Vom Insurrectionschauplatze.

Die „Pol. Corr.“ meldet:

„Nachrichten aus dem Insurgentenlager bestätigen die empfindliche Niederlage, welche die Insurgenten unter Führung Trifto's in der verflossenen Woche am Tara-Flusse erlitten haben. Der Tod des Wohlwollen Trifto, seines Vaters Sima und einer erklecklichen Anzahl von Insurgenten bewahrheitet sich. Die Insurgenten sahen sich genöthigt, ihre Positionen den Türken unter Fuad Pascha zu überlassen.

Für diese sehr empfindliche Niederlage einer kleinen Abtheilung, die selbständig auf eigene Faust operierte, hat jedoch das Gros der Insurgenten unter der Anführung Lazo Sotshiga's glänzende Revanche genommen. Der 11. November war ein Unglückstag für die Türken.

An diesem Tage brachen die vereinigten Colonnen Selim Pascha's und Cheffet Pascha's in der Stärke von 5000 Mann von Gacko auf, um das Fort Goransko zu verproviantieren und zu gleichem Zwecke sich auch nach Niksic zu wenden. Auf dem Marsche von Gacko wurden die Türken von der stärksten Insurgenten-Colonne, die bisher noch auf einem Punkte vereinigt aufgetreten ist, heftig angegriffen. Der Angriff erfolgte bei Muratovic, und wurden die 4000 Mann starken Insurgenten von Sotshiga, Peto Pablovich, Bogdan Simunich, Raccovich und Hadjevic befehligt. Die Schlacht dauerte bis zum 12. November, an welchem Tage die Türken vollständig derouirt nach Gacko geflohen sein sollen.

Die Insurgenten erbeuteten den ganzen von den Türken mitgeführten, für Goransko und Niksic bestimmten Proviant, 20 Pferdeladungen Munition, 300 Hinterlader und 50 Zelte. Die Türken sollen nicht weniger als 1300 Mann an Todten und Verwundeten verloren haben, und paradiesieren die Insurgenten in ihrem Lager mit 500 Türkentöpfen. Die Insurgenten geben ihren Verlust auf 146 Todte an, unter welchen sich der Anführer Hadjevic und 6 Unterabtheilungsführer befinden. Die Niederlage der Türken, ob welcher im Insurgentenlager großer Jubel herrscht, soll durch die Mangelhaftigkeit der türkischen Dispositionen, namentlich aber durch die Sorglosigkeit ihrer Marschordnung veranlaßt worden sein.

Sie wurden auf dem Marsche in der rechten und linken Flanke von den in maskirten Stellungen befindlichen Insurgenten angefallen. Durch mehrere Stunden war das türkische Corps von den Insurgenten ganz eingeschlossen, und nur die äußersten Anstrengungen der türkischen Befehlshaber ermöglichten es, daß es nach den schwersten Verlusten gelang, die Rückzugslinie nach Gacko zu gewinnen.

Im Districte von Zubci machten am 13. November die türkischen Besatzungen einiger Blockhäuser einen combinirten Ausfall. Die Insurgenten darauf zurückgetrieben die Türken, welche bei diesem Anlasse 26 Todte und Verwundete verloren, zurück.“

Politische Uebersicht.

Laibach, 18. November.

Wie das „Neue pester Journal“ meldet, ist über die Regelung der Angelegenheit der Staatsbeamten im ungarischen Ministerium ein Gesetzentwurf angefertigt worden, welcher auch die Pensionsfähigkeit der Staatssecretäre ausspricht und normiert.

Sr. Majestät dem deutschen Kaiser wurde bekanntlich während seines mailänder Aufenthaltes eine Adresse der katholischen Jugend von Bologna überreicht. Herr von Reudell erschien jedoch der Inhalt dieser Adresse nicht zur Ueberreichung an den Kaiser geeignet, und er hat sie deshalb, wie die „Germania“ mittheilt, unter dem 7. d. M. deren Urheber zurückgeschickt. Dem deutschen Reichstage ist nunmehr mit dem gesammten Budgetmateriale auch die Vorlage über die Einführung der Börsensteuer und die Erhöhung der Brausteuer zugegangen.

Das „Journal de Bruxelles“ meldet, der Paps hätte gelegentlich des Empfanges des belgischen Botschafters beim Vatican, Baron d'Anethan, erklärt, man habe in Belgien den Sinn seiner letzten Rede an die belgischen Pilger missverstanden und Consequenzen daraus gezogen, welche er unzulässig findet.

Man schreibt der „Pol. Corr.“ aus Bukarest, 14. November: „Wie bekannt, hat die Pforte vor kurzem einen höheren Beamten der Generaldirection für Post- und Telegraphenwesen, Herrn Macredi, hieher entsendet, um mit der rumänischen Regierung über eine Postconvention zu verhandeln. Nunmehr kehrt Macredi unverrichteter Sache nach Konstantinopel zurück, und ist seine Mission an dem Eigensinne seiner eigenen Regierung gescheitert. Das abzuschließende Uebereinkommen sollte nach dem Vorschlage der rumänischen Regierung den officiellen Titel: „Convention mit Rumänien“ führen. Diesen Titel verweigerte die Pforte rundweg und wollte lediglich von einem Postübereinkommen mit den vereinigten Fürstenthümern (Principautés-Unies) wissen. In den Augen der Pforte gibt es noch kein Rumänien. Da setzte denn die rumänische Regierung ihrerseits den Kopf auf und ließ lieber die ganze Convention den Brüche gehen, ehe sie sich zu der, der Pforte bereits auf Formel bequeme, Herr Macredi aber ist bereits auf dem Rückwege nach Konstantinopel.“

Das „Journal de St. Peterbourg“ an den Artikel „Regierungsanzeiger“ anknüpfend, weist nach, daß die Beunruhigung der öffentlichen Meinung in der orientalischen Frage von Dörferngruppen und Protectionisten ausgehe, welche beide gleichmäßig interessiert seien, das Vertrauen niederzuhalten. Diese egoistischen Manöver würden zerfallen an dem unerfütterlichen Einvernehmen der Kaiserreiche und dem Friedensbedürfnis des gesammten Europa und könnten weder die wirtschaftliche Entwicklung dauernd hemmen, noch die Mächte verhindern, in Gemeinschaft mit der Türkei den im Orient notwendigen Reformen nachzuforschen, die geeignet sind, eine friedliche und uneigennütige Lösung herbeizuführen.

Das Journal „Eronista“ glaubt, Don Carlos werde der unversöhnlichste aller Carlisten sein. Der „Correspondencia“ zufolge habe Don Carlos überlebene und unannehmbare Präntensionen erhoben, welche man zurückweisen werde. Die liberale Armee soll nach dieser Quelle bis zum 1. Dezember auf 300,000 Mann ergänzt werden.

Geschichte Krains.

II.

Dimitz zeichnet zunächst die Anfänge der Reformation im Krainer Lande, ihre Bedingungen und Reime und den bedeutendsten Träger ihrer Idee den Krainer Primus Truber, Pfarrer zu Laibach, in seinem erfolgreichen Auftreten.

Hier boten allerdings, wie dies Dimitz selbst wiederholt anerkennt, Th. Elze's treffliche Vorarbeiten über diesen Reigenführer des Protestantismus und Kostwendiges literarhistorische Untersuchung eine willkommene Stütze; nichtsdestoweniger brachte der Verfasser so manche beachtenswerthe Zuthaten ans Licht, und wo es die „Landtschaft“, die Stände gilt, da fließen die neuen Ergebnisse archivalischer Forschung reichlich. Es entrollt sich ein bunt wechselndes Bild fesselnder Erscheinungen. Trüber als Domherr und Domprediger, das Aufstehen der Wiederläufer in Krain, die strengen Maßregeln gegen die Prädicanten des neuen Glaubens, Trubers zweimalige Flucht und der dem confessionellen Bedürfnisse entspringende erste windische Bänderdruck (1541 bis 1550) eröffnen eine bedeutsame Perspective. Immer lebhafter regt es sich in der Ständeschaft, Bischof Urban predigt dagegen in Krainburg als Rämpfe alten Glaubens wider den neuen. Die Beziehungen Krainischen Protestantismus zu den Glaubensgenossen Reichs draußen mehrten und festigten sich, der Protestantismus beginnt seine Mission in der Schule und prominent durch die Ruhigkeit des starkherzigen Landeshauptmannes der Steiermark, Hans von Ungnad und Maximilian II. Sympathien — an Selbstgefühl. Mehr als je wird Truber der Förderer und Rechtsanwalt des Protestantismus, der Organisator seines Daseins in Schule und Kirche. So steht mit dem Tode Ferdinands I. das „Lutherthum“ Krains im Höhepunkt seiner Geltung.

Der Verfasser hat mit Recht den Ausgang Ferdinands I. als einen Ruhepunkt benützt, um vor der Wiederaufnahme des Fadens der politisch-confessionellen Ereignisse eine kulturgeschichtliche Skizze anzufügen. Er bezieht für die Zeit vom 1522 bis 1564 das Städtewesen im Lande, Handel und Gewerbe, das Rechts- und Verwaltungswesen, die Ständeklassen, Sanitäts- und Humanitätsanstalten; Geistlichkeit und Schulen, Sitten und polizeiliches Wesen, die Kunst und schließlich mit einer Uebersicht der Schriftsteller und namhafteren Männer des damaligen Krains, worunter die Gestalten des weltbekannten Sigmund von Herberstein und der beiden Freiherren von Rauber skizziert erscheinen.

Nicht minder reich, ja inbezug der Ausbeute landschaftlicher Archivalien noch gesättigter zeigt sich die erste Lieferung des dritten Theiles, die Zeiten des Erzherzogs Karls (1564 bis 1590) umfassend. Es beginnt für den Protestantismus die verhängnisvolle Wendung mit der Erfolglosigkeit der Religionsbeschwerden gelegentlich der Huldigung an den neuen Herrscher, mit dem Verbote der Kirchenordnung und Trubers Verbannung. Bald lesen wir von der Abschaffung der Prädicanten in Ober- und Unterkrain und dem faulen Religionsvergleiche.

Eine Episode bildet der „letzte große Bauernkrieg vom Jahre 1573“. Immer stärker äußert sich das Wettschießen der Gegenreformation, andererseits growlt aber auch stets bedrohlicher das Gewitter des Türkenkrieges überhimm. Denn die Schlacht bei Budaschi, in welcher Herzog VIII. den Heldentod starb und das Christenheer dem Halbmonde erlag, war eine böse Post für die Stände und den Landesfürsten in erster Linie, da Erzherzog Karl das schwierige Amt der Grenzverteidigung übernommen hatte.

Der Drucker Landtag und die confessionelle Pacification von 1578 zeigt, wie der Erzherzog den guten Willen der innerösterreichischen Stände durch Concessionen in Glaubenssachen erkaufen mußte. Weiter geht der Türkenkrieg seine blutige Bahn und nebenher zucken die allgemeinen Nothlage. Doch vor allem beginnt nun der Krieg der landesfürstlichen Gewalt wider die verhassten

Consequenzen der ihr zu Bruch abgerungenen Zugeständnisse, da der Erfolg des Landtages von 1579 nur ein halber war. Mit sachgemäßer Ruhe schildert Dimitz die Fortschritte der katholischen Reaction, die sich um Krainburg, Wippach und namentlich Rabmannsdorf dreht. Immer stärker beginnt die Stände der drei Lande die Ueberzeugung zu durchdringen, daß nur durch Einigkeit und gemeinsame, gleichartige Taktik die Solidarität der Interessen aufrecht erhalten werden könnte. Aber im anderen Lager wird mit Entschiedenheit gerüstet, und bald beginnen die Bischöfe von Freising und Brixen die Gegenreformation auf ihren Krainer Herrschaften, wodurch heftige Conflicte mit der Landtschaft zutage treten.

Zimmerhin scheint noch der Protestantismus seine Wurzel in festem Boden zu haben, denn der Brief des Domherrn Gotscheer an den laibacher Bischof von 1584 hat die Stelle: „Unsere Kirche wird von Tag zu Tag an der Priesterschaft, sunderlich aber an Zuhörern leerer, Heu quo devenimus! (Wohin ach, soll es mit uns kommen!) So war es noch als Erzherzog Karl die Augen schloß (1590); aber schon nahte dem Protestantismus das unerbittliche Verhängnis

Wir wünschen dem rasilos vorwärtsstrebenden Verfasser Ruhe und Kraft, um uns bald mit der Kulturgeschichte für die abgelaufene Periode und der Geschichte der ferdinandischen Gegenreformation beschaflen zu können und nehmen bester Eindrücke voll Abschied von dem Gebotenen.“

Tagesneuigkeiten.

(Vom Allerhöchsten Hofe.) Die „Pol. Corr.“ meldet: „Ueber besondere Einladung Sr. Majestät des Kaisers Alexander von Rußland wird sich Sr. kais. Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog Albrecht zu der am 8. Dezember d. J. (u. St.) stattfindenden Feier des St. Georgestages nach St. Petersburg begeben.“

(Ehrenbürgerrecht.) In der zu Trzebinia stattgefundenen Sitzung des Gemeinderathes wurde Sr. Durchlaucht der Ministerpräsident Fürst Auersperg in Anbetracht der Verdienste, welche sich das Ministerium Auersperg um die Verfassung erworben hat, einstimmig zum Ehrenbürger ernannt.

(Sterbefall.) Am 17. d. M. ist in Würzburg Bischof Reigmann plötzlich am Schlagflusse gestorben.

(Schiffahrtsverkehr in den österreichischen Häfen im Jahre 1874.) Laut einer Zusammenstellung des statistischen Departements im k. k. Handelsministerium sind im Jahre 1874 in sämtlichen österreichischen Häfen eingelaufen: 34,000 Segelschiffe und 12,155 Dampfer. Ausgelaufen: 33,069 Segelschiffe und 12,155 Dampfer. Von den eingelaufenen Segelschiffen waren der Flagge nach: 25,206 österreichisch-ungarische, 1 belgisches, 42 britische, 7 dänische, 29 deutsche, 9 französische, 1103 griechische, 7096 italienische, 23 niederländische, 14 nordamerikanische, 1 portugiesische, 9 romanische, 20 russische, 4 samoitische, 16 schwedisch-norwegische, 420 türkische; von den eingelaufenen Dampfern: 11,865 österreichisch-ungarische, 141 britische, 3 französische, 141 italienische, 3 russische, 2 schwedisch-norwegische; von den ausgelaufenen Segelschiffen waren 25,246 österreichisch-ungarische, 1 belgisches, 43 britische, 7 dänische, 26 deutsche, 10 französische, 1131 griechische, 7089 italienische, 21 niederländische, 14 nordamerikanische, 1 portugiesische, 8 romanische, 21 russische, 5 samoitische, 19 schwedisch-norwegische, 427 türkische; von den ausgelaufenen Dampfern waren 11,865 österreichisch-ungarische, 140 britische, 5 französische, 139 italienische, 4 russische, 2 schwedisch-norwegische.

(Flüchtlinge.) Die Zahl der aus der Herzegowina nach Dalmatien geflüchteten Personen beträgt nach dem neuesten „Anvis. Dalmat.“ 10,393 in dem Bezirke Ragusa, 772 in dem Bezirke Cattaro und 1038 in dem Bezirke Metkovic. 1207 Flüchtlinge aus Bosnien befinden sich in dem Bezirke Knin.

Locales.

Handels- und Gewerbekammer für Krain.

(Fortsetzung.)

h) Die Firma Gehe & Comp. in Dresden übermittelt nebst ihrem Handelsberichte zwei Broschüren: 1. Die Tarifwirthschaft der deutschen Eisenbahnen und die volkwirtschaftlichen Aufgaben der Eisenbahngesetzgebung, und 2. Rückblicke und Vorblicke im Kampfe gegen Eisenbahnwillkür.

i) Die Handels- und Gewerbekammer in Eger übermittelt die Denkschrift an Sr. Excellenz den Herrn Handelsminister betreffend die Uebernahme der Eisenbahnen in staatliche Verwaltung.

k) Die k. k. Landesregierung hat mit Note vom 16. September 1875, Z. 7299, den Handelsministerial-Erlaß ddo. 10. September 1875, Zahl 169,000, übermittelt, in dem auf die Eingabe der Kammer vom 30. Mai 1875, Z. 437, mitgeteilt wird, daß die gepflogenen Erhebungen ergeben haben, daß Verschickungen auf der Kreuzungsstelle der Wienerstraße nur bei fünf Zügen der Südbahn vorgenommen werden und sich auf je zwei bis drei Fahrten beschränken, wobei diese Ueberlieferung nicht länger als auf 1 oder 2 Minuten abgsperrt wird. Eine gänzliche Ausschließung der südlichen Wechsel vom Verschubdienste ist bei der Anlage des Bahnhofes Laibach und dem starken Verkehre dajelbst nicht möglich. Die Südbahngesellschaft hat jedoch zugesichert, das Möglichste anzubieten, um die Passage auf der Wienerstraße nicht ohne Noth zu hindern, und wurde dieselbe überdies gleichzeitig vom Handelsministerium auf-

gefordert, dem bei der mehrerwähnten Wegübersehung postierten Wächter an Sonn- und Feiertagen, Wochen- und Jahrmartstagen, an welchen der Verkehr über die Straße ein lebhafterer ist, zur Ermöglichung einer schnelleren Bedienung des Absperrschranken während der Tageszeit einen Aushilfswächter beizugeben.

l) Die Telegraphendirection in Triest theilt mit, daß am 23. September 1875 zu Weizelburg eine k. k. postcombinirte Telegraphenstation mit beschränktem Tagessdienste eröffnet wurde. (Wurde in mehreren Zeitungen schon veröffentlicht.)

m) Das k. k. Handelsministerium theilt den Artikel 23 des rumänischen Stempelgesetzes mit, der nachstehend lautet:

„Der verhältnismäßigen Stempelgebühr von 5 Cani (Centimes) für je 100 Lei (Francs) unterliegen nachstehende Urkunden:

1. Wechsel, Billete an Ordre und alle Handels-Effecten, welche in Rumänien vorkommen und von hier außs Ausland und vice versa gezogen sind oder aber nur im Lande gehandelt werden.

2. Für die im Auslande ausgestellten Wechsel und Billete an Ordre, für Handels-Effecten, die in Rumänien gehandelt oder gezahlt werden, kann die verhältnismäßige Stempelgebühr dadurch entrichtet werden, daß man auf diese Wechsel, Billete an Ordre und Effecten eine größere Stempelmarke als von 25 Cani aufklebt.

Dieser mobile Stempel wird auf die Urkunde, bevor dieselbe in Rumänien gezahlt, giriert, acceptiert oder protestiert ist, bei Vermeidung der im Artikel 60 dieses Gesetzes bestimmten Geldstrafe, angebracht.

Der mobile Stempel wird durch das darüber geschriebene Datum und Unterschrift ungültig gemacht.“

n. Das k. k. Handelsministerium theilt aus Anlaß des vorgekommenen Falles, daß seitens einer Handelskammer an eine k. und k. Consulsatsbehörde das Ansuchen gerichtet wurde, ein rücksichtlich der Warenerzeugung von der betreffenden Handelskammer beglaubigtes, für das Ausland bestimmtes Ursprungs-Certificat weiter zu beglaubigen, und daß zufolge einer Circularverordnung des k. und k. Ministeriums des Außern vom 15. Jänner 1871, Z. 18623/IV, die k. und k. Vertretungsorgane im Auslande angewiesen sind, von den Unterschriften inländischer Behörden ausnahmslos stets nur die des k. und k. Ministeriums des Außern und der den k. und k. Missionen unterstehenden Generalconsulate und Consulate, — von Unterschriften anderer inländischer Behörden aber nur jene der Ministerien der beiden Reichshälften, endlich der Landesstellen (der Statthaltereien und der ihnen gleichstehenden Behörden), welche mit den k. und k. Missionen in unmittelbarem Verkehre stehen, zu beglaubigen, insoferne das zu legalisierende Document im amtlichen Wege eingelangt ist.

o) Aus einem vom k. und k. Ministerium des Außern dem k. k. Handelsministerium mitgetheilten Berichte geht hervor, es komme in neuester Zeit häufig vor, daß von London aus bei Industriellen in Deutschland und Frankreich namhafte Bestellungen gemacht werden, welche gewöhnlich um so unbedenklicher eine Ausführung finden, als denselben der dafür entfallende Betrag in einer Anweisung (Cheques) auf einen londoner Bankier beigezahlt ist.

Diese Cheques, obwohl mit aller Formpünktlichkeit ausgestellt, sind jedoch gefälscht und der Absender hat daher gewöhnlich den Verlust der Ware zu beklagen.

Es sind solche Cheques vorgekommen, welche von einem Dr. Henry auf einen gewissen S. Walters in Blackwall ausgestellt waren.

p) Seine Excellenz der Herr Handelsminister bedauerte den Handels- und Gewerbekammern, daß die von der Kammer in Wien mit der Rundmachung vom 10. Februar 1875, Z. 363, in Vorschlag gebrachte Usance, daß an die Stelle des bisherigen Eimers als Einheitsmaß das „Fünzig-Liter Faß“ treten soll, daher auch der Preis des Weines im Handel, auf den Preislisten, Annoncen für 50 Liter (= 1/2 Hektoliter oder 35 Maß, 1 Seitel und 1 1/2 Viertelseitel) anzusehen wäre, mit Rücksicht auf das Gesetz vom 23. Juli 1871 nicht gestattet werden kann, denn nach Artikel III C dieses Gesetzes gibt es nur Ein gesetzliches Vielfaches des Liter, d. i. das Hektoliter zu 100 Liter.

Rücksichtlich der weiteren Vorschläge der wienener Kammer inbetreff der Maßgröße der Flaschen (Bouteillen), wornach die bisherigen Weinflaschen zu 2 Seitel (= 70 Centiliter) und 1 Seitel (= 35 Centiliter) vorläufig beizubehalten sind, doch nach und nach die Einführung der Flaschen zu 1/4 Liter (= 75 Centiliter) und 1/8 Liter anzustreben ist, wurde den Kammern bedeutet: „Diese Vorschläge sind offenbar transitorische, und soll mit denselben nur die Beibehaltung der bisher im Verkehre befindlichen Bouteillen für die Zeit ihrer Dauer bezweckt werden.“

Die für die Zukunft in Vorschlag gebrachten Maßgrößen von 1/4 und 1/8 Liter entsprechen zwar ebenfalls nicht dem metrischen Systeme, allein es erscheint eine Normierung der im Handel vorkommenden Bouteillen als solcher überhaupt nicht nöthig, weil diese kein Maß, sondern ein Gefäß sind, in welchem eine Flüssigkeit im verschlossenen Zustande verkauft wird und welches daher nicht den Bestimmungen der Maß- und Gewichtsordnung unterliegt.“

(Fortsetzung folgt)

Neueste Post.

(Original-Telegramme der „Laib. Zeitung.“)

Wien, 19. November. Cardinal Rauscher befindet sich zwar sehr krank, jedoch noch am Leben. Gefrige Depesche infolge falscher Gerüchte unrichtig.

Wien, 18. November. Im Herrenhause wurde der Staatsvoranschlag für 1876 vorgelegt, das Schul-aufsichtsgesetz einer neu zu wählenden Unterrichtskommission zugewiesen und das Gensdarmeriegesetz, sowie der Gesetzentwurf über Abänderung des Grundsteuerregulirungsgesetzes in dritter Lesung angenommen.

Paris, 18. November. Die Bureau wählen die Pressegesetzcommission, 11 von der Linken sind gegen, 4 von der rechten für das Gesetz. Man glaubt, das Gesetz werde fallen gelassen. Die Regierung hatte nie die Absicht, daraus eine Cabinetfrage zu machen.

Konstantinopel, 18. November. Ein Telegramm Serber Pascha's vom 14. d. lautet: Bei Murawica fand ein heftiger Kampf statt, die Insurgenten wurden vollständig geschlagen und ließen 600 Tode, darunter zahlreiche Montenegriner, zurück.

Rangoon, 18. November. Die Behörden entdeckten eine Conspiration, bezweckend, sich des Arsenals zu bemächtigen und die Stadt anzuzünden. Eine große Zahl der Theilnahme verdächtiger Birmanen wurde verhaftet.

Paris, 17. November. Die Journale veröffentlichen den Text des Schreibens Don Carlos' an den König. Derselbe bietet für den Fall eines Krieges mit Amerika einen Waffenstillstand an und sagt: Jenseits des Meeres habe ich kein Territorium, über das meine Waffen gebieten; ich kann demnach nicht Freiwillige nach Cuba senden; aber ich werde diese Provinzen verteidigen, an der cantabrischen Küste Kreuzer ausrüsten und den Handel unserer Feinde vielleicht bis in ihre eigenen Häfen verfolgen. Indem Don Carlos einen Waffenstillstand anbietet, erklärt er, daß er seine Rechte auf die Krone ausrecht erhalte und die Gewißheit bewahre, daß er sich eines Tages die Krone aufsetzen werde.

Telegraphischer Wechselkurs

vom 18. November.
Papier-Rente 61.20. — Silber-Rente 73.15. — Staats-Anlehen 110.75. — Bank-Actien 911. — London 113.90. — Silber 104.90. — Napoleon's-or 9.11. — 100 Reichsmark

Wien, 18. November. 2 Uhr nachmittags. (Schließen)
Credittactien 190.20, 1860er Lose 110.75, 1864er Lose 124.20, österreichische Rente in Papier 69.20, Staatsbahn 278.50, Lombard 169.75, 20-Frankenstücke 9.11, ungarische Credittactien 180.75, österreichische Francobank 29.50, österreichische Anglo-Bank 87.75, Lombarden 100.50, Unionbank 69.00, austro-orientalische Bank, Lloydactien 336.00, austro-ottomanische Bank türkische Lose 33.00, Communa-Anlehen 100.50, Egyptianische 114.25.

Theater.

Heute: Ein Ring. Intrigenstück in 5 Acten von Charles Birch-Pfeiffer.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Table with columns: Monat, Zeit, Beobachtung, Barometerstand, Lufttemperatur, Windrichtung, Windstärke, Regen, etc. Data for November 18th.

Morgens dichter, nachmittags kurze Zeit matter Sonnenschein, dunstige Atmosphäre, bei Sonnenuntergang die Wolken glühend roth beleuchtet, grell von einem Streifen des wolkenlosen Himmels abstechend, abends heiter, sternenhell. Das Tagesmittel der Wärme + 2.5°, um 1.0° unter dem Normale.

Verantwortlicher Redacteur: Ottomar Bamberg.

(An Sammlungsgebern) für die auf österreichischen Boden gestifteten hilfbedürftigen Bewohner aus der Herzegowina und Bosnien sind beim krainischen Comité bis gestern 8167 fl. 43 kr. eingegangen.

(Ein Rauchfangfeuer) brach gestern abends in einem Hause in der Unterpolana aus, welches sogleich gelöscht wurde.

(Denkmal.) Die Freunde des in Konjice verstorbenen hochw. Ehrenoberrn und Dechanten Josef Rozman, geboren zu Strassche bei Krainburg, widmeten dem Andenken des Genannten auf dem Friedhofe zu St. Anna ein Grabmal.

(Ein Veteran.) Am 14. d. starb in Laibach Herr Anton Paß im Alter von 79 Jahren, einer der ältesten Veteranen Krains und Ehrenmitglied des allgemeinen krainischen Militär-Veteranenvereines. Paß zog als Jüngling im Alter von 17 Jahren in den Krieg, kämpfte in der Schlacht bei Leipzig, machte in den Jahren 1813 und 1815 die Feldzüge mit, intervenierte zur Zeit der Insurrection in Neapel und diente durch volle 24 Jahre beim vaterländischen Infanterie-Regimente Nr. 17.

(Aus dem Vereinsleben.) Zur Anschaffung einer Fahne für den allgemeinen krainischen Militär-Veteranenverein sind an weiteren Spenden eingegangen von den Herren: Anton Kestaj 1 fl. 50 kr., I. Oberstaatsrath Dr. Sajiz, E. Bofel, Anton Miculinic, Josef Matheuse je 1 fl., Fr. Jopic 60 kr., Anton Malenschek, Josef Močnik, J. R. Sarac und ein Ungekannter je 50 kr.

(Die k. k. Landwirtschaftsgesellschaft für Krain) hält am 24. d. M. um 9 Uhr Vormittag im hiesigen Gemeinderathssaale eine allgemeine Versammlung ab. Die Tagesordnung ist bereits aus dem Inseratentheil unseres Blattes bekannt. Aus dem Rechnungsbereiche, welcher den Zeitraum vom 1. November 1874 bis dahin 1875 umfaßt, entnehmen wir folgende Daten: Die Einnahmen beliefen sich auf 8246 fl. 54 kr., darunter Kapitalzinsen 1058 fl. 37 kr., Beiträge aus öffentlichen Fonds 1050 fl., Mitgliederbeiträge 770 fl., Polanahofvertrag 666 fl. 52 kr., Diplomstagen 141 fl., Aufschlag- und Thierpitalsfond 718 fl.; die Ausgaben auf 7695 fl. 19 kr., darunter Bureaukosten 270 fl., Kanzlei-Erforderungen 946 fl. 18 kr., Honorare und Löhnungen 1570 fl., Polanahofauslagen 1297 fl. 2 kr., Aufschlagsteuerauslagen und Thierpitalsauslagen 702 fl. 60 kr. — Das Vermögen dieser Gesellschaft beziffert sich auf 35,020 fl. 10 kr., darunter: Werth des Polanahofes 8400 fl., Kapitalien in Fonds und bei Privaten 22,915 fl. 96 kr., Bibliothekswerth 370 fl., Mobilarwerth 2500 Gulden. — Das Präliminäre pro 1875/76 weist in den Einnahmen 4825 fl. in den Ausgaben 4759 fl. nach. Das k. k. Ackerbauministerium bewilligte im abgelaufenen Jahre an Subventionen für: Zehung der Rindviehzucht 4000 fl., der Schafzucht 800 fl., Bienenzucht 600 fl., Obst-, Wein- und Gartenbau 600 fl., Sämereien 300 fl., Maschinen und Geräte 400 fl., Alpenwirthschaft und Käseerzeugnisse 600 fl., Wassertränken 800 fl., Erntestatistik 800 fl., Aufschlag-Lehranstalt 500 fl. Bei Vertheilung dieser Staatsubventionen nahmen in Vertretung der k. k. krain. Landesregierung der Herr k. k. Regierungsrath Ritter v. Roth und in Vertretung des krainischen Landesausschusses der Herr Landeshauptmann k. k. Hofrath Dr. Ritter v. Kaltenegger Einsitz. — In der Zeit vom Jahre 1868 bis einschließig 1875 wurden 226 Stück männliche und 349 Stücke weibliche, zusammen 575 Stücke Zuchtinder edler Rasse angekauft und im Lande Krain an Landwirthe abgesetzt. — In der Zeit vom Jahre 1869 bis einschließig 1875 wurden 540 Stücke fremdes Schafvieh und 125 Stücke fremdes Borkenvieh angekauft und im Lande abgesetzt. — Aus den bisherigen Subventionen sind 471 von Porenta modificirte Dzierzon'sche Bienenstöcke angekauft und vertheilt worden. — Es wurden bisher 600 Merling rigaer Leinsamen angeschafft und zu ermäßigten Preisen an Leinbauern abgegeben. — In der Zeit von 1869 bis einschließig 1875 wurden 33 Handdreschmaschinen, 3 Flachsbrechmaschinen, Geräte für Ackerbau und Wiesenkultur angekauft und vertheilt. — Zur Errichtung von Wassertränken wurden an 23 Gemeinden in Unterkrain, 17 Gemeinden in Innerkrain und 7 Gemeinden in Oberkrain Unterstüßungsbeiträge verausgabt. — Die Subvention per 800 fl. für Verfassung der Erntestatistik bezieht Herr Franz Schollmayr.

(Landschaftliches Theater.) Zur Vorfeier des hohen Namensfestes Ihrer Majestät der Kaiserin Elisabeth ließ unsere geschätzte Theaterdirection bei Beleuchtung des äußeren Schauplatzes Redwig's historisches Schauspiel „Philippine Welfer“

in Scene gehen. Fräulein Birschy erwarb sich durch vortreffliche Darstellung der Titelrolle den Preis des Abends. Die Scenen Philippines mit Erzherzog Ferdinand, Catharina von Lozan, Franz Welfer und König Ferdinand können nicht gefühlvoller, nicht durchdachter, nicht wärmer, nicht ausdrucksvoller gegeben werden, als Fräulein Birschy es gethan. Den zweiten Preis errang sich Herr Verla (Erzherzog Ferdinand); das nur mittelgut besuchte Haus lernte die Vorzüge dieses talentierten Schauspielers mehr und mehr kennen und würdigte die eminenten Darstellungen des Fräulein Birschy und des Herrn Verla, der gestern mit besonderer Feuer eintrat, durch Beifalls- und Hervorrufe. Auch Herr Fiedrigl spielte die Rolle des stolzen Patriciers „Franz Welfer“ mit Würde, gefußt auf vollständiger Auffassung, wofür ihm Beifallsbezeugungen und Hervorrufe zu Theil wurden. Herr Janl (König Ferdinand) und Fr. Chorbach (Catharina v. Lozan) reihten sich den genannten drei Hauptrollenträgern lobenswürdig an; überhaupt war der ganze Verlauf der Vorstellung ein sehr anständiger und befriedigender. Herr Thaller excellierte in der kleinen, gemüthlichen Rolle des „böhmischen Bauers.“ Zu der Schlussscene des fünften Actes hätte eine zahlreichere Vertretung der „Hofleute“ besseren Effect erzielt; jedoch der schwache Besuch des Schau- und Lustspieles läßt einen höheren Spielhonoraraufwand nicht zu.

(Für Turner.) Der Abg. Dr. Promber stellte im Abgeordnetenhaus über die Petition des Kreisraths der Turnvereine Deutsch-Oesterreichs um Durchführung des obligatorischen Turnunterrichtes an Volks- und Mittelschulen, sowie an Lehrerbildungsanstalten folgende Anträge: „Es werde: 1. soweit die Petenten um die Errichtung einer Centralllehrerbildungsanstalt zur Ausbildung von Fachturnlehrern für Mittelschulen und Lehrerbildungsanstalten petitioniren, diese Petition des Kreisraths der Turnvereine Deutsch-Oesterreichs dem k. k. Unterrichtsministerium zur eingehendsten Würdigung abgetreten; 2. soweit die Petenten um die Ein-, respective Durchführung des Turnunterrichtes als obligaten, den anderen Fächern vollkommen gleichgestellten Gegenstand an sämtlichen Mittelschulen, sowie an allen Lehrerbildungsanstalten petitioniren, diese Petition wärmstens bekräftigt und dem k. k. Unterrichtsministerium zur thunlichsten Berücksichtigung und dringlichsten Behandlung dieses Gegenstandes empfohlen; 3. soweit die Petenten um die Gleichstellung der Turnlehrer an Mittelschulen und Lehrerbildungsanstalten mit den übrigen Lehrern obligater Fächer petitioniren, das k. k. Unterrichtsministerium aufgefordert, dahin zu wirken, daß der Turnunterricht an Mittelschulen von wirklichen Mittelschulprofessoren erteilt werde, zu welchem Zwecke die Einfügung des Turnens in die Prüfungsgruppe für Lehramtsandidaten an Mittelschulen anzustreben wäre; 4. soweit die Petenten um Einstellung eines Betrages in das Budget des Unterrichtsministeriums zur Erbauung größerer Schulturnhallen nach Maßgabe der Schülerzahl und Erweiterung und muftergiltiger Einrichtung der bestehenden Turnhallen petitioniren, diese Petition dem k. k. Unterrichtsministerium zur Erwägung abgetreten.“

(Für die Handels- und Geschäftswelt.) Im Verlaufe des November und Dezember l. J. werden im nachbarlichen Krain an nachgenannten Tagen Jahr- und Viehmärkte abgehalten: am 25. November: Smünd, Greisenburg, Glödnitz, 29. Nov.: Akriz, 30. Nov.: St. Andrä, Döllach, Thörl, 6. Dezember: Bölkmarkt, Kappel, Straßburg, 9. Dez.: Döbrbach, Zweifirchen, 15. Dez.: Smünd, Mülstadt, Villach, Hüttenberg, 27. Dez.: Steinfeld, Weitensfeld, Oberstein, Lavamünd und 28. Dez.: Retznig.

In Laibach verkehrende Eisenbahnzüge.

Table with columns: Richtung, Uhrzeit, Eisenbahnlinie. Includes Südbahn and Kronprinz Rudolfsbahn.

Börsenbericht.

Wien, 17. November. Die Börse hat wenig Bemerkenswerthes. Die Rente besserte sich. Staatsbahn und Lombarden folgten der höheren pariser Notierung. Die Börse herrschte Stille.

Table of exchange rates and prices for various goods like flour, oil, and other commodities.

Table of stock prices for various banks and companies, including Creditanstalt, Nationalbank, etc.

Table of railway and shipping rates, including Rudolf's-Bahn, Staatsbahn, etc.

Table of exchange rates for various locations like Siebenbürger, Frankfurt, etc.

Table of gold and silver prices, including Ducaten, Napoleons-or, etc.

Table of bank shares and interest rates.

Table of transport and shipping company shares.

Table of insurance and other financial services.

Table of gold and silver prices and other financial data.